

Mitteilung an alle Anteilseigner der NESTOR

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft NESTOR, folgende Fonds sind betroffen:

NESTOR Afrika Fonds	LU0407232692
NESTOR EuroTec Fonds	LU0107219387

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

NESTOR Investment Management S.A.

2, Place Dargent, L-1413 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 45 832

NESTOR-FONDS

fonds commun de placement à compartiments multiples
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002
über Organismen für gemeinsame Anlagen

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

NESTOR Afrika Fonds (WKN A0RELJ / ISIN LU0407232692)
NESTOR EuroTec Fonds (WKN 933 451 / ISIN LU0107219387)

Die NESTOR Investment Management S.A. hat beschlossen, die Anlagepolitik für den Teilfonds **NESTOR Afrika Fonds** zu ändern und diese lautet zukünftig wie folgt:

Allgemeines zur Anlagepolitik des Teilfonds NESTOR Afrika Fonds

Der NESTOR Afrika Fonds investiert in Aktien, Global und American Depositary Receipts, Partizipations- und Genussscheinen, von Emittenten bzw. Gesellschaften die ihren Hauptsitz oder Geschäftsschwerpunkt in den Staaten Afrikas haben oder dort ansässig sind. Zu den Ländern Afrikas zählen z.B. Tunesien, Marokko, Ägypten, Südafrika, Kenia, Mauritius, Sambia, Nigeria, Botswana, Zimbabwe, Uganda, Tansania, Ghana, Elfenbeinküste oder Malawi

Der Teilfonds kann in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes, Wandel- und Optionsanleihen, Zertifikate (die sich als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes von 2002 qualifizieren und keinen Hebeleffekt haben) auf Anlagen, denen Aktien oder anerkannte und ausreichend diversifizierte Finanzindizes (gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des Gesetzes von 2002) zugrunde liegen, investieren. Voraussetzung für diese Anlagen ist, dass die den genannten Instrumenten zugrunde liegenden Vermögenswerte auf lokale Währung, Euro oder auf US-Dollar lauten und von Emittenten bzw. Gesellschaften begeben werden, die ihren Hauptsitz oder Geschäftsschwerpunkt in den Staaten Afrikas haben oder dort ansässig sind.

Voraussetzung für die Anlage in alle obengenannten Wertpapiere ist, dass sie an einer Börse notiert oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist. Als solche afrikanischen Märkte gelten insbesondere: "Johannesburg Securities Exchange" ("JSE"), "Egyptian Exchange" ("EGX"), "Stock Exchange of Mauritius", "Casablanca Stock Exchange", "Nigerian Stock Exchange", "Nairobi Stock Exchange" ("NSE") und "South African Futures Exchange" ("SAFEX").

Das Fondsvermögen kann darüber hinaus in variabel- und festverzinsliche Wertpapieren sowie in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Wertpapiere der obengenannten Kategorien von Emittenten bzw. Gesellschaften, die ihren Hauptsitz oder Geschäftsschwerpunkt nicht in den Staaten Afrikas haben, angelegt werden.

Bei einer direkten Anlage in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Hauptsitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Staat Afrikas haben oder die in einem Staat Afrikas ansässig sind, ist zu beachten, dass Anlagen in derartigen Wertpapieren - sofern diese nicht an einer Börse notiert oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist - sowie Anlagen in Vermögenswerten, auf die in Punkt 3 d) und 4 a) von Artikel 4 des Verwaltungsreglements hingewiesen wird, zusammen 10 % des Netto-Teilfondsvermögen nicht überschreiten dürfen.

Die Anlagegrenzen, die Wertpapiere betreffen, die an einer Börse notiert oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, sind auch anwendbar, sofern die Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Hauptsitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem afrikanischen Staat haben oder welche dort ansässig sind, durch „Global Depository Receipts“ („GDRs“) oder durch „American Depository Receipts“ („ADRs“) verbrieft sind, welche von Finanzinstituten erster Ordnung ausgegeben werden. ADRs werden von U.S.-Banken ausgegeben und gefördert. Sie verleihen das Recht, Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben wurden, und in einer U.S.-Bank oder in einer Korrespondenzbank in den U.S.A. hinterlegt sind, zu erhalten. GDRs sind Depotscheine, die von einer U.S.-Bank, von einer europäischen Bank oder von einem anderen Finanzinstitut ausgegeben werden, und die ähnliche Charakteristika aufweisen wie ADRs. ADRs und GDRs müssen nicht unbedingt in der gleichen Währung wie die zugrundeliegenden Wertpapiere ausgedrückt sein.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung für den Teilfonds Finanzterminkontrakte, sowie Optionsgeschäfte auf Börsenindizes abschließen, auch wenn diese nicht der Absicherung von sich im Teilfondsvermögen befindlichen Vermögenswerten dienen.

Des Weiteren wird im Zusammenhang mit Umstrukturierungen innerhalb der Julius Bär Holding AG das Anlagemanagement des Teilfonds **Nestor EuroTec Fonds**, welches bisher von der Bank Julius Bär & Co. AG ausgeführt wurde, mit Wirkung zum 01.12.2009 durch die Julius Bär Investmentfonds-Dienstleistungs AG übernommen. Nach Zustimmung der FINMA, der schweizerischen Aufsichtsbehörde, wurde die Julius Bär Investmentfonds-Dienstleistungs AG per 30. September 2009 in Swiss & Global Asset Management AG umbenannt.

Alle vorgenannten Änderungen treten zum 01.12.2009 in Kraft. Die Anteilinhaber, welche nicht mit den vorgenannten Änderungen einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen zurückgeben.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, im Oktober 2009

NESTOR Investment Management S.A.